Nro. 76. 1822

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 21. September.

Inland

Berlin den 17. September. Des Königs Majestät haben den Regierungsreferendarius Riedel zum Landrath des Czarnikauer Kreises, im Bromberger Regierungsdepartement, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ihre Königl. Hoheiten, die Prinzen Wilhelm und Carl, Söhne Sr. Majestät des Königs, sind nach Koblenz von hier abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Augsburg den 4. September. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden traf am 2. unter dem Donner der Kanonen und unter Paradirung der Garnisontruppen, hier ein. Am folgenden Morgen besichtigte der Prinz verschiedene Merkwürdigkeiten der Stadt und setzte gegen Mittag über Kempten seine Reise nach der Schweiz fort. Als Se. K. Hoh. in München der Aufführung des Freischützen beiwohnte, war blos der Prinz Karl Königl. Hoh. und der Herzog von Leuchtenberg im Theater; beide Majestäten hielten sich mit der Königl. Familie in Tegernsee auf.

Frankfurt den 9. Sept. Die Beschlüsse des süddeutschen Handelvereins wirken so nachtheilig auf unsere Messe, daß es, wenn nicht schnell Hülfe geschafft wird, um dieselbe geschehen ist. Deswegen hat man sich von Seiten der Stadt an einen der Herren Bundestagsgesandten gewendet, mit der Bitte, bei der Großherzogl. Badischen Regierung die Zurücknahme oder wenigstens eine Milderung jener, für unsere Messe so verderblichen, Einführungsverbote in das Baiersche und Badensche zu bewirken.

Königreich Polen.

Warschau den 14. September. Am 11. d. ist das hohe Namensfest Sr. Majestät des Kaisers, unsers Königs, hier mit großer Feierlichkeit begangen worden. Auch aus den Woywodschaften gehen die Berichte über diese Feier zahlreich ein.

Eine Verordnung des Fürsten Statthalters vom 30. August bestimmt, daß alle zur bevorstehenden Allerheiligenmesse kommenden Waaren den ganzen in dem bisherigen Tarif angesetzten Eingangszoll und die Verbrauchsteuer zu bezahlen haben. Die Einfuhr des ausländischen Tuchs ist von nun an ganz und gar verboten; nur die preußischen Tücher sind von diesem Verbote ausgenommen, und in Beziehung auf sie bleibt es bei der am 23. April d. J.

erlassenen Verordnung. Dieses Verbot sichert sowohl den schon bestehenden, als auch künftig anzulegenden Tuchmanufakturen vortheilhaften Absatz, zumal schon jetzt Uniformen und Civilkleider häufiger von inländischem Tuche getragen werden, welches besonders die Manufaktur der Regierung sehr vorzüglich liefert. Daher hört man auch schon, daß immer mehr fremde Fabrikunternehmer sich bei uns niederlassen wollen, theils in Warschau, theils in den Woywodschaften. Die dadurch vermehrte Konkurrenz verspricht uns sowohl immer besseres Tuch, als auch unserer veredelten Wolle immer höhere Preise, so daß uns von dieser Seite einiger Ersatz für den stockenden Getreidehandel kommen kann.

Am 11. d. hat unser Nationaltheater durch den Tod seines ersten Komikers Aloys Fortunatus Zolkowski, einen sehr empfindlichen, nicht leicht zu ersetzenden Verlust erlitten. Er war im Jahr 1777 in der Woywodschaft Nowogrod geboren. Im J. 1794 folgte er den vaterländischen Fahnen. Nach der Auflösung des Staats sollte er sich zum Juristen bilden, ging aber drei Jahr später in Lemberg zum Nationaltheater über und ist seitdem die Lust und der Gegenstand der Verehrung des Publikums gewesen. Sein treffender Witz und seine Laune waren unerschöpflich. Auch als Schriftsteller in der Gattung der leichten Satyre hat er sich nicht gemeines Verdienst erworben. Tausende seiner ehemaligen entzückten Zuschauer und Leser begleiteten am 13. seine Leiche zur Ruhestätte. Seine Freunde lassen seine Büste in Gips bossiren.

Unser Landsmann, Joseph Sękowski, ist seit seiner Heimkehr von seiner wissenschaftlichen Reise durch die Türkei, Syrien, Aegypten und Nubien zum Professor der orientalischen Sprachen an der Petersburger Universität befördert worden, wird aber damit seine bisherige Anstellung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verbinden.

Der in Paris lebende Polnische Musiker Mirecki, dessen Musik zu Kniaźnins Oper, die Zigeuner, von dem hiesigen Publikum sehr gut aufgenommen worden ist, hat nun eine neue von ihm komponirte Oper „Piast" eingesandt, welche in Kurzem zum Besten des Komponisten gegeben werden wird.

Auch bei der diesjährigen Pariser Kunstausstellung von Werken der Mahlerei und Bildhauerei zeichnen sich Polnische Namen aus. Einer Demoiselle Lizinska wird als Miniaturmahlerin nur Herr Augustin noch vorgezogen; und ein Bildhauer Stubinicki hat mehrere treffliche Werke aufgestellt, unter andern die Seine als Flußgott, welche die Fontaine auf dem Platze des Tempels zu schmücken bestimmt ist. Unter den ausgestellten Gemälden haben auch mehrere noch ein besonderes Interesse für uns. Dahin gehören zwei Scenen aus dem Leben des Königs Stanislaus Leszczynski, einmal, wie er als Kind einem zu Gefängniß bei Wasser und Brod verurtheilten alten Diener seines Vaters Speise reicht; und dann, wie er in höherem Alter seiner Familie anzeigt, daß der König von Frankreich seine Tochter zur Gemahlin gewählt hat. Von Vernet ist ein Schlachtstück da, welches Polen und Franzosen im Kampfe mit den Spaniern vorstellt.

In Frankfurt a. M. ist der Pole Birowski angekommen. Derselbe ist blind und giebt Vokalkonzerte, deren ganzen Ertrag er, da er allein ohne alle Begleitung reist, mit einem besondern Vertrauen auf menschliche Rechtlichkeit durch fremde Hände gehen läßt.

Die Russisch-Amerikanische Kompagnie hat aus ihrer Kolonie Sitka die Nachricht erhalten, daß sich nördlich von der Behringsstraße unter dem 37. Breitengrade, Russische Familien befinden, welche vor Jahrhunderten durch Sturm und Schiffbruch dahin verschlagen seyn mögen.

Freistaat Krakau.

Krakau den 12. September. Am 11. d. hat unser Freistaat den Jahrestag seiner Freiheit vereint mit dem Namensfeste des Einen seiner hohen Beschützer, des Kaisers Alexander, gefeiert. Auch öffentliche Spiele wurden zur Belustigung des Publikums gefeiert. Ein Bauerbursche zeichnete sich dabei durch eine ungemeine Fertigkeit im Klettern aus, indem er mehreremale einen über 10 Klaftern hohen Mast erstieg und sich die verschiedenen Preise herabholte.

Der in unserer Nachbarschaft gewonnene Zink steigt durch die Nachfrage sichtbar im Preise. Von viertehalb Thalern ist der Centner schon bis auf 9 Thaler gekommen. Alle Transporte gehen über Breslau nach Hamburg, von wo er nach England und Indien verführt wird. Die drei Zinkwerke, Dąbrowice im Königreich Polen, Dawerznice, dem Schatze von Krakau gehörig, und Krzeszowice, das Eigenthum des Grafen Arthur Potocki, können den Bestellungen kaum genügen. Das letzte Werk liefert täglich 15 bis 20 Centner Zink.

Rußland.

St. Petersburg den 30. August. Es sind viele Absetzungen kurz vor der Abreise des Kaisers erfolgt.

Das bisher zu Mohilew gewesene Hauptquartier der ersten Armee wird nach St. Petersburg verlegt werden. Der Oberbefehlshaber, General Graf Sacken, und der General Quartiermeister v. Diebitsch nebst dem ganzen Staabe werden binnen kurzem erwartet.

Bei dem Gränz-Zollamte Kiachta sind im verflossenen Maimonat an Russischen und Preußischen Waaren für eine Million 2635 Rubel ausgeführt worden.

Als eine Menge unglücklicher Griechen sich gezwungen sahen, ihr Vaterland zu verlassen, und ein Asyl in Rußland zu suchen, erhielt der Fürst Galitzin vom Kaiser die erbetene Erlaubniß, im ganzen Reiche Beiträge zu sammeln. Durch die thätige Mitwirkung der Diöcesan-Bischöfe, der Gouvernementschefs, überhaupt sämmtlicher Behörden und gesellschaftlichen Klassen, sind vom Monat August 1821 bis jetzt 975,000 Rubel eingelaufen, wozu der Kaiser 150,000 R., die Kaiserin-Mutter 10,000, die Verwaltung der Domainen 52,000 R. ꝛc. beigetragen haben. Sämmtliche Beiträge sind nach Kischeneff und Odessa gesandt, und daselbst durch dazu bestimmte Commités vertheilt worden.

Hr von Rothschild ist kurz nach einem großen Gastmahl gefährlich krank geworden.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 31. August. Der orientalische Zuschauer sagt: „Scio hatte vor der letzten Katastrophe eine Bevölkerung von 120,000 Seelen. Jetzt sind nach einer neuerlich auf Befehl des Pascha vorgenommenen Zählung noch 900 davon vorhanden, und diese droht die Pest zu verschlingen. Ein Ferman des Sultans erklärt die Griechen, welche noch auf Scio sind oder dahin zurückkehren wollen, für frei und befugt, ihre Besitzthümer wieder anzutreten. Aber ganz Scio ist eine Grabstätte und die Sultanische Gnade findet keinen Unglücklichen mehr, dem sie ihre hülfreiche Hand bieten könnte. — Nie war die Erndte in dem Gebiet der Mastixdörfer ergiebiger, als dieses Jahr. Man hat 600 Griechen aus Tscheśme herübernöthigen müssen, um die Erndte einzuthun und den Anbau des Bodens zu unterhalten. — Der Pascha von Belgrad erhielt gestern drei Tataren mit der Nachricht von der Einnahme von Korinth und Athen und ordnete Siegesfeste an.

Semlin den 31. August. Es war diesmal gewiß verzeihlich, an die Siege der Griechen über Churschid Pascha einigermaßen zu glauben. Churschid verließ am 12. Juli Larissa, und rückte mit einem beträchtlichen Heere gegen Morea vor. Auf einmal erhält man Nachricht, er habe eine blutige Schlacht verloren, und gleich darauf kommt Churschid selbst mit einem kleinen Korps nach Larissa zurück. Gleichzeitig werden zahlreiche Verwundete gebracht, und die ganze Gegend zieht daraus den Schluß, daß Churschid Pascha's Armee geschlagen sei. Die armen bethörten Griechen auch bei uns waren siegestrunken, bis heute der Pascha von Belgrad die Eroberung von Morea verkündigen läßt. Nie ist man wohl fürchterlicher aus einem Traume geweckt worden. Uebrigens ist die Rückkehr Churschid Pascha's nach Thessalien wahrscheinlich Folge der Diversion der Kapitaine Diamanthy und Tassis, welche er zu vertilgen suchen wird.

Oestreichische Staaten.

Triest den 1. Septemb. Die Unglücksfälle der Griechen bestätigen sich; ihre Sache scheint verloren: sie flüchten sich von allen Seiten, um dem Blutbade zu entgehen. Briefe aus Korfu vom 19. August enthalten schauderhafte Details.

Frankreich.

Paris den 7. September. Der König ist von einer leichten Unpäßlichkeit befallen.

Eine Königl. Verordnung (im Moniteur) hat den Grafen von Villele zum Präsidenten des Ministerraths ernannt. — Der Moniteur setzt in einer weitläuftigen Entwickelung die Nothwendigkeit eines Premierministers unter den jetzigen Umständen aus einander. Vom Grafen v. Blacas, der sich geschmeichelt hatte diese Stelle zu erhalten, ist nicht mehr die Rede. Herr v. Villele gehört, wie man weiß, zu den Gemäßigten, welche allein in dem aufgeregten Zustande, worin sich Frankreich befindet, das Staatsruder führen und das Staatsschiff durch die Klippen führen können. — Der Siegelbewahrer Peyronnet soll ebenfalls gehofft haben, mit der hohen Stelle bekleidet zu werden.

Der Minister Graf Corbieres wollte abreisen, allein eine Unpäßlichkeit hält ihn in Paris zurück.

Der Herzog von Laval Montmorency wird, dem Vernehmen nach, am 9. oder 10. auf seinen Gesandtschaftsposten nach Rom abgehen.

Der Prinz Julius v. Polignac begiebt sich nach London. Ob er daselbst während der Abwesenheit des Herrn v. Chateaubriand verbleiben werde, verlautet noch nicht.

In der nächsten Session soll vor allem ein Gesetz zu einer neuen Organisation der Pairskammer vorgelegt werden, wodurch die Zahl der Pairs auf 300 gebracht und ihre Dotation auf die Grundla-

gen jener des Senats Konservateur festgestellt werden soll; bereits sind hierzu 4 Mill. Fr. angewiesen, und unverzüglich sollen die Fonds ganz vollzählig gemacht werden, die erforderlich wären, um der Pairskammer den ihr nach der Konstitution gebührenden Charakter von Unabhängigkeit zu verschaffen.

Eine Königl. Verordnung verfügt, daß die Listen zu den Wahlkollegien am 29. September in den Departements der zweiten Serie der Deputirtenkammer angeschlagen werden sollen. (Die Wahlen sollen im November vor sich gehen und die Kammern sich am 15. Januar wieder versammeln.)

Man sieht einer Polizeiverfügung entgegen, wonach es niemanden gestattet wird, einen Dolch zu führen.

Der hiesige russische Bothschafter, Graf Pozzo di Borgo, hat seinen Legationsrath in Person nach Madrid geschickt, um sich über gewisse Gegenstände mündlich mit dem dortigen Geschäftsträger zu besprechen, um dann desto genauern Bericht an seinen Souverain abstatten zu können.

Der vor dem hiesigen Assisenhofe geführte Prozeß gegen die Theilnehmer an der in La Rochelle entdeckten Verschwörung, ist in der Sitzung vom 5. d. M. beendigt worden. In der, Tages zuvor, von dem Generaladvokaten gehaltenen Gegenrede auf die Vertheidigungsrede der Advokaten, bemühte sich derselbe, einigen Hauptpunken, welche von letzteren zu Gunsten ihrer Klienten entstellt worden waren, ihre frühere Gestalt wiederzugeben, und mehrere von ihnen vorgebrachte gefährliche Sophismen zu widerlegen. Am Schlusse seines Vortrages wendete der Generaladvokat sich an den Gerichtshof, Behufs eines Requisitoriums in Betreff mehrerer ihm von letzterem zur Einsicht vorgelegten, und den Prozeß nahe angehenden Papiere. Diese bestanden in zahlreichen an die Geschwornen gerichteten drohenden Briefen, welche den Poststempel trugen und eine gedruckte Namensliste der Geschwornen enthielten. Den meisten dieser Briefe waren schriftlich die Worte hinzugefügt: „Blut verlangt Blut.“ Aehnliche Schreiben hatten auch die Gattinnen der Geschwornen erhalten. Der Generaladvokat fügte denselben noch eine große Anzahl gleichlautender, ihm von dem Polizeipräfekten zugestellter Briefe hinzu, sämmtlich darauf berechnet, die Geschwornen in Furcht zu setzen und einen günstigen Ausspruch für die Angeklagten herbeizuführen, und trug schließlich auf eine gerichtliche Untersuchung in der Sache an, um den strafbaren Urhebern derselben auf die Spur zu kommen. Die Aeußerung, daß diese Briefe offenbar von, dem Gerichtshofe unbekannten Verschwörern, zu Gunsten der ihm bekannten, nicht aber von letzteren selbst herrühren, veranlaßte den Advokaten Barthe, im Namen der Angeklagten selbst, deren Unwillen über das strafbare Projekt, ihre Freisprechung vermittelst Drohungen zu erzwingen, auszusprechen, und darauf anzutragen, daß die Anstifter desselben mit der ganzen Strenge der Gesetze verfolgt werden. — Nach dem Generaladvokaten sprachen noch einige der Anwalde zu Gunsten ihrer Klienten. — In der vorgestrigen Sitzung machte der Präsident sein Resumee, welches über vier Stunden dauerte, und legte demnächst den Geschwornen die verschiedenen Fragen vor. Letztere traten hierauf zur Berathung ab, und um 1 Uhr Nachts erfolgte der Ausspruch, wonach: 1) der Ex-Feldwebel Bories (27 Jahr alt), der Feldwebel Pommier (26 Jahr alt), und die Unteroffiziere Goubin (25 Jahr alt) und Raoulx (26 Jahr alt), zum Tode verurtheilt; 2) der Feldwebel Goupillon, wenn gleich schuldig befunden, an dem Komplotte Theil genommen zu haben, aus dem Grunde, weil er letzteres zuerst der Behörde angezeigt hat, von der Todesstrafe ausgenommen, auf freien Fuß gesetzt, aber 15 Jahre lang unter der besonderen Aufsicht der Polizei gestellt, und zu einer Kautionsstellung von 5000 Fr. verurtheilt; 3) der Feldwebel Castille, der Korporal Dariotseeq und der Soldat Lefèvre zu 5jähriger Gefängniß- und einer Geldstrafe von 500 Fr.; 4) der Unteroffizier Barlet zu 3jähriger Gefängniß- und einer Geldstrafe von 500 Fr.; 5) der Feldwebel Laboure, die Unteroffiziers Cochet und Perreton zu zweijähriger Gefängniß- und einer Geldstrafe von 500 Fr. verurtheilt; die übrigen 13 (unter ihnen also auch Baradère und Henon), aber freigesprochen worden sind.

Bertons Prozeß. Am 5. hielt der General-Prokurator Mangin seinen Vortrag (Requisitoire) von 7 bis 11 des Morgens und von 2 bis 5 Nachmittags. Er folgte in demselben Berton Schritt vor Schritt, vom 31. Januar nach, wo er Paris verließ, nach St. Malo kam, den Obersten Rapatel verführen wollte, von da andere Städte im Westen bereisete, und dort die Konspiration zu organisiren suchte, während Andere sie in Belfort organisirten, wo sie scheiterte. Er zeigte Berton in Verbindung mit dem Obersten Alix, mit Grandmenil, Wölfel; er zeigte ihn in seinen Winkelversammlungen in Parthenay, im Eisenhammer von

Peyratte, in Thouars, in Saumur bei Gauchais und Caffé. Er zeigte ihn als das Haupt der Konspiration der Freiheitsritter. Er setzte die Sendungen und Reisen Grandmenils nach Paris an das Comité-Directeur, an Lafayette ꝛc. damit in Verbindung, und behauptete, Grandmenil sei es gewesen, der Berton am 18. Februar bewogen, am 24. den Versuch auf Saumur zu machen. — Nun fragte der Gen. Prokurator: Ist die Konspiration das Werk Bertons und seiner Mitverschwornen? Hatten sie allein das größte Interesse dabei? oder waren B. und seine Mitverschwornen die Agenten mächtigerer Konspiratoren, die sich noch verborgen halten? — Berton selbst (sagte er) hat sich als den Agenten der Faktion der Freiheitsritter angegeben und erklärt: diese Faktion sei stark und ruhe auf starken Stützen. Der Redner führte hier einige der Statuten der Freiheitsritter an, unter andern: dieser Orden sei gestiftet, um dem Druck zu widerstehen. „Man erinnere sich hier (sagte er) an die Aeußerungen gewisser Deputirten in der Kammer über den Druck. Die Waffe der Karbonari ist der Dolch, und bei Berton, bei Magnan (den Wölfel erschoß), bei 2 Konspiratoren von Belfort, sind Dolche, und im Komplott von Rochelle allein 17 gefunden worden. Die Statuten 62 und 68 bestimmen, daß die Oberste Loge (oder Venta, oder die heimliche Vehme) allein das Recht hat, die Verräther des Ordens mit dem Tode zu bestrafen, und nicht allein diese, sondern auch die Obrigkeiten und Behörden, die sich ihr in den Weg stellen. Wir wissen dieses aus eigner Erfahrung.“ (Diese mit starker lauter Stimme ausgesprochenen Worte erfüllten die Versammlung mit Unwillen und Abscheu; denn nur vor wenigen Tagen hatte Herr Mangin sein Todesurtheil auf anonymen Wege erhalten. Es war von der Gesellschaft der Karbonari ausgefertigt und mit gemalten Todtenköpfen und Dolchen rings umgeben. — Bis jetzt, fuhr der Vortrag fort, hat der Comité directeur dieser höllischen Verbrüderung sich mit solchen Vorsichtsmaaßregeln zu umgeben gewußt, daß er nicht kompromittirt werden können; aber sein ganzer Gang ist der, den die Statuten den Freirichtern der geheimen Vehme vorschreiben. Man will das alte Westphälische Blutgericht im 19. Jahrhundert unter uns einführen; man will die Greuel von Neapel und Piemont in Frankreich wiederholen. — Welches sind denn nun aber die Häupter, deren Namen den Eingeweihten nicht einmal bekannt sind, deren Namen sie wenigstens bei Todesstrafe nicht aussprechen dürfen? Berton und seine Mitverschwornen haben sie genannt: es sind Lafayette, Foy, Keratry, Benj. Constant, Voyer d'Argenson, Lafitte und Manuel. Wer sollte die Armeen kommandiren? Lafayette und Foy. (Auch Corcelles ist durch ein Paar Zeilen von Berton an ihn, worin er ihm den Marechal de Logis der Karabiniere Simon empfahl, kompromittirt.) Allein (fuhr er fort) sind es nicht vielleicht bloße unbedachtsame Reden der Konspiratoren, die diese Namen in ihr eigenes Komplott eingeflochten haben? oder sind diese Personen wirklich in dasselbe verwickelt? Wer kann daran zweifeln, wenn man sie auf der Rednerbühne von der Energie der Nation (d. h. von der Insurrektion), von dem Widerwillen Frankreichs gegen die Bourbons hat reden hören; wenn man Constants Reise nach Saumur, seine Verbindungen mit Caffé und den nach seiner Erscheinung erfolgten politischen Brand in jener Stadt beachtet; wenn man Grandmenils und Baudrillets (den der Moniteur immer Baudrier nennt) erwiesene Zusammensprache mit Lafayette bedenkt. Freilich nehmen jetzt Baudrillet und Lalande ihre Geständnisse an Wölfel zum Theil zurück: werden Sie aber, m. H. Geschwornen, diesen Leuten nicht eher Glauben in dem beimessen, was sie vor dem Instruktionsrichter aussagten, als in ihrem zurückgenommenen Geständniß? Aber, wird man mir vielleicht einwenden, warum sind die Mitglieder dieser provisorischen Regierung nicht vor Gericht gezogen worden? Ist hier nicht zu viel oder zu wenig geschehen? Ich sage Nein. Der materielle Beweis, daß Laf. mit Grandmenil und Baudrillet gesprochen, ist vorhanden; der Inhalt ihrer Gespräche gehört zu einem zweiten Komplott; ich bin nicht kompetent, über dieses zweite Komplott zu sprechen: Wollte Gott, ich wäre es! (Dieser Ausruf machte große Wirkung). Da nun Laf. nach allen moralischen Beweisen, Theilnehmer eines zweiten Komplotts ist, so kann er es auch an diesem seyn; deswegen konnte ich seinen Namen in der Anklageakte nennen. Ich mußte ihn nennen, damit die Geschwornen erführen, auf welche Namen die Verschwornen ihre Hoffnung setzten und gründeten. So fallen die von den Personen, die ich genannt habe, gegen mich gerichteten Beschwerden in ihr Nichts zurück. Ich bin kein Feiger, der sie hinterrücks angefallen hat. Feige und Verräther sind die, welche schwache kurzsichtige Menschen in ein Komplott stürzen, und sie nachher im Stich lassen und desavouiren. Feige und Verräther sind die, welche (folgende Worte

sind im Original cursiv gedruckt) „die Schätze eines Usurpators, eines entthronten Souverains verhehlen, und sie benutzen, um Verschwörer zu besolden.“ (Dieses geht auf Bonapartes Depositum bei Lafitte und auf dessen Testament). Feige und Verräther sind die, welche gern die unglücklichen Zeiten der Revolution erneuern möchten; sie sind die wahren Lieferanten der Henker (Ausdruck Lafitte's in der Kammer). Feige und Verräther sind die, welche geheime Gesellschaften organisiren und Konspirationen anlegen, die mit Dolchen ausgeführt werden sollen.“

In einer der letzten Sitzungen von Poitiers bemerkte man beim Oberst Alix eine in die Augen fallende Veränderung in Blick und Rede. Sein Auge war starr, seine Sprache verwirrt und ohne Zusammenhang. Einmal ging er sogar zu seinem Defensor heran, und fragte ihn leise ins Ohr: „Was hat der Minister des Innern denn hier zu thun? Sehen Sie ihn nicht? er hat sich als Gensd'arm verkleidet!“ Seitdem hat man seiner Gattin den Zutritt zu ihm gestattet, und diese hat ihn durch Sanftmuth und passende Behandlung so weit gebracht, daß er nicht mehr irre redet; aber sein Blick ist noch immer starr. Seine letzte vernünftige Bemerkung an die Richter und die Geschwornen war: daß es nicht ihm, sondern dem Ankläger zukomme, zu beweisen, daß die halb zerschnittenen Karten in seiner Schreibtafel einen geheimen strafbaren Zweck hätten.

In Poitiers hat es seit einiger Zeit, in Bezug auf Bertons Prozeß, eine Menge Zweikämpfe zwischen Offizieren und Rechtsstudirenden gegeben.

Einer der wichtigsten Zeugen, der gegen Berton aufstand, war Herr Maupassant, Maire von Saumur, derselbe der dem General befahl, jenseits der Brücke Fouchard mit seiner Schaar stehen zu bleiben, und ihm um Mitternacht den zweiten Befehl zum Abzug gab, welchen B. auch befolgte. Es war bei dieser Gelegenheit, daß Herr M. des Pombas auf ihn gerichtetes Gewehr mit den Worten von sich stieß: „Hast du gedient? so wisse, daß ein Franzose keinen unbewaffneten Franzosen meuchelmörderisch erschießt.“ B. behauptete: er selbst sei es gewesen, der Pombas Gewehr weggeschoben, und ihm verboten habe, auf den Maire anzulegen; welches dieser zwar nicht leugnete, aber sich dessen nicht erinnern konnte.

Man erwartet den Ausspruch über Berton und seine Mitschuldigen zum 11. d.

Spanien.

Madrid den 26. August. An die Stelle des bisherigen Generalkommandanten von Madrid, General Copons, ist General Villalba ernannt worden.

Am 26. Abends wurden die ausgezeichnetsten hiesigen Aerzte, zu einer Berathschlagung über den Krankheitszustand der Königin, nach Hofe berufen. Allgemein ist die Trauer des Publikums sowohl über die Krankheit selbst, als auch, daß die von den Aerzten ausgesprochenen Hoffnungen nicht mit Zuversicht ertheilt wurden. Man zweifelt sehr am Aufkommen Ihrer Maj. — So oft die unglückliche Königin bei Ablösung der Wache oder der Schildwachen das Geklirr der Waffen hört, schießt sie zusammen und verfällt in die furchtbarsten Krämpfe. — Sie ist die dritte Gemahlin des Königs. Die erste war eine Tochter des Königs von Neapel, die zweite eine Schwester des Königs von Portugal.

Die Infantin Donna Maria Theresia, Prinzessin von Beyra, Tochter des Königs von Portugal und Wittwe des spanischen Prinzen Don Pedro, ist mit ihrem Sohne, dem Infanten Don Sebastian, aus Portugal hier angekommen. Der politische Chef hat Ihro Königl. Hoheit ein prächtig eingebundenes Exemplar der Konstitution überreicht, das die Prinzessin mit Dank angenommen hat.

Herr Navarra hat seinen Eintritt ins Ministerium mit Verbannung der Bischöfe von Saragossa, Mallaga und Ceuta begonnen. Vier Mönche von Saragossa sind nach Ceuta transportirt worden. Er soll den politischen Chefs den Befehl ertheilt haben, alle Klöster zu schließen oder aufzuheben, die direkt oder indirekt an der Insurrektion Antheil nehmen würden.

Die Französische Fregatte Antigone, die Ende Juni von Veracruz abging, hat nach Kadix viele aus Mexiko ausgewanderte Spanier und über 10 Millionen in Golde mitgebracht.

Die hiesige Reiterkaserne soll zu einem Arsenal umgeformt, mit den nöthigen Verschanzungen umgeben werden, und eine Schwadron reitender Artillerie zur Besatzung erhalten, um sie gegen Ueberfall zu sichern.

Die Niederlage des Trappisten zu Ayerba mit 1000 Mann ist völlig bestätigt und hat Quesada, welcher sich Irun's bemächtigen wollte, genöthigt, das Bastan-Thal zu verlassen und seine alte Stellung bei Ochagavia wieder einzunehmen, um nicht zwischen zwei Feuer, den konstitutionellen Truppen aus Navarra und aus Biskaya, zu kommen.

Der royalistische General Valero hat aus Seo d'Urgel eine Proklamation an seine Soldaten (oder wie er sie nennt: „Die tapfern Vertheidiger des Altars und des Thrones,") erlassen. Er macht sie darin auf eine Sekte (die Konstitutionellen) aufmerksam, die die Vernichtung aller derer beabsichtigen, die nicht ihre Gottlosigkeit und ihre demagogischen Umtriebe theilten. Dann kündigt er ihnen an, daß, da die Konstitutionellen zu Blanes eine gewisse Anzahl Royalisten hätten hinrichten lassen, er Befehl gegeben habe, eben so viele Konstitutionelle zu erschießen, und daß er diese Repressalien ohne Unterschied des Standes fortdauern lassen würde, wenn die Konstitutionellen nicht der royalistischen Brüder schonen wollten ꝛc.

Zaldivar hat neuerdings Vortheile in Andalusien errungen.

In den Gegenden von Bilbao, Burgos und Alikante haben sich Insurgentenbanden gezeigt. In letzterer Stadt bemächtigten sich die Insurgenten eines Finanzbeamten, den sie nicht eher in Freiheit setzten, als bis er sich mit 10,000 Franken ausgelöset hatte.

In Galicien herrscht eine solche Gährung gegen die Cortes, daß die beiden Regimenter, welche diese Provinz verlassen sollten, um nach Navarra zu marschiren, Befehl erhalten haben, zu bleiben.

Portugall.

Lissabon den 16. August. Man glaubt, daß am 24. August, dem Jahrestage der in Porto proklamirten Regeneration, die Verfassung beschworen werden wird.

Viele Mitglieder der gegenwärtigen (konstituirenden) Cortes haben dem Zutrauen, das die Nation in sie setzte, nicht entsprochen; man erwartet aber, daß die künftige Legislatur besser ausfallen werde.

Man spricht stark davon, Lissabon zu einem Freihafen zu machen; die Lage der Stadt ist für diesen Zweck die schönste und vortheilhafteste in der ganzen Welt. Wird dieser Plan ausgeführt, so dürfte diese Hauptstadt der Niederlageplatz der Reichthümer beider Hemisphären werden.

Aus Pernambuco hat man die Nachricht, daß sich diese Stadt und Provinz ebenfalls vom Mutterlande lossagt.

Es heißt, daß in Rio Janeiro schon Geschäftsträger für England, Rußland, Oestreich, Frankreich und Preußen ernannt seyen, die im Namen der unabhängigen und selbstständigen Regierung dieses Königreichs, an jene Höfe abgeschickt werden sollen.

Großbritannien.

London den 7. September. Man vernimmt, daß der Herzog von Wellington am Gallenfieber krank sey, welches, da er davon schwerlich in ganz kurzer Zeit hergestellt seyn möchte, wieder einen neuen Verzug in der Absendung eines Ministers an den Kongreß verursachen dürfte. (Er sollte am 7ten oder 8ten über Paris abreisen). An seiner Stelle dürfte der Graf Bathurst zum Kongreß abgehen.— Man äußert sich schon bedenklich über die Ursache dieser Krankheit, und fängt an, die Besorgnisse der Polizei nicht für ganz aus der Luft gegriffen zu halten. (Die Krankheit des Herzogs v. Wellington ist eine heftige Erkältung mit starkem Ohrenschmerz.)

Hr. Planta, den mehrere Blätter schon nach Wien auf den Kongreß geschickt hatten, bleibt bestimmt in England.

Ein Fest, welches die Stadt Belfast (Irland) dem Marquis von Donegal zu Ehren gab, wurde dadurch gestört und aufgelöset, daß der M. den Toast ausbrachte: an das Andenken des M. von Londonderry! und die Gesellschaft ihn nicht annehmen wollte.

Der Handel in China unterliegt, nach den neuesten Nachrichten, in diesem Augenblicke manchen Unannehmlichkeiten, wohin vor allem die Visitation der fremden Schiffe gehört, die sich die dortige Regierung erlaubt, weil viel Opium eingeschmuggelt worden ist.

Hr. v. Chateaubriand ist nach einer Abschiedsaudienz beim Könige abgereiset.

Der Banquier Marietti zu Mailand hat die Villa der verstorbenen Königin zu Como zu 1,200,000 Fr. gekauft.

Schweden.

Stockholm den 6. September. Die offizielle Post och Inrikes Tidningar von gestern theilt das Gerücht von einem angeblichen Anschlage auf das Leben Sr. Majestät des Königs mit, das zuerst durch die Londoner Morning-Chronicle verbreitet, aber gleich darauf sowohl von dem Kourier als in Paris von dem Moniteur für grundlos erklärt wurde. Die den Artikeln der beiden ebengenannten Englischen Blätter vorausgeschickte Einleitung lautet wie folgt: „Aus nachstehendem Artikel der Morning-Chronikle vom 20. August kann man sich einen Begriff von den Plänen machen, welche die Menschen entwerfen, die geschworne Feinde der Freiheit und Ruhe der Nationen sind. Die Gerüchte, welche sie zu verbreiten suchen, fließen aus einer so allgemein bekannten Quelle her,

daß man ohne Schwierigkeit die Gründe dazu auffinden, so wie den Pavillon errathen kann, aus welchem sie herrühren." (Zwar war in Hamburg Anfang vorigen Monats ein Gerücht obiger Art in Umlauf; allein die Zeichen der Grundlosigkeit, welche es unverkennbar an sich trug, machten es keiner Berücksichtigung werth. In der That könnte auch nur Wahnsinn ein Verbrechen, wie das erwähnte, begehen, gegen einen König, der unermüdet für die Wohlfahrt seiner Völker sorgt und in Reichen, wo diese Königlich-väterliche Fürsorge, nach den Aussagen der Reisenden und glaubwürdiger Berichte, überall so dankbar anerkannt wird.) (Hamb. Corresp.)

Vermischte Nachrichten.

In der Königl. Würtembergischen privilegirten Zeitung ist ein Schreiben aus Athen vom 30. Juni d. J. enthalten, in welchem des in deutschen Blättern oft erwähnten taubstummen Griechen gedacht wird. Dieser Taubstumme hat auf seiner Reise nach Griechenland plötzlich und zum Erstaunen seiner Reisegefährten seine Sprache wieder erhalten. Er spricht jetzt nicht nur deutsch, sondern auch geläufig französisch und italienisch, und hat erklärt, daß seine Rolle ausgespielt wäre, da er seinen Zweck, nach Griechenland zu kommen, erreicht hätte. Es hat sich ergeben, daß dieser Grieche ein Uhrmachergesell aus Weissenburg in Elsaß ist.

Der Schweizerbote meldet folgenden Vorfall, der am diesjährigen Osterabend in Roschertz, einem Pfarrdorfe im Bernschen Amte Delsfery, statt gefunden hat: „Der Ortspfarrer wußte, daß mancher Katholischer Hausvater das neue Testament lese. Darüber aufgebracht befahl er, unter christlichem Gehorsam, es ihm zu übergeben. Bey Anlaß des Osterfeuers kam er dann, damit belastet, riß die Einbände ab und gab dieselben, indem sie noch einigen Werth hätten, den Eigenthümern zurück; das neue Testament aber warf er ins Feuer."

Unterzeichnete Buchhandlung hat eine bedeutende Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Tapetenmuster erhalten, die jederzeit daselbst einzusehen sind. Bestellungen darauf können binnen 14 Tagen effektuirt werden.

E. S. Mittler in Posen, am Markt No. 90.

J. A. Munk in Posen Markt Nro. 85. nimmt mit 5 Rthlr. 18 Gr. Pränumeration auf Tiedgens poetische Werke in 7 Bänden auf Velin-Papier, mit dem Bildniß des Dichters.

Anzeige. Den 23, 24, 25 und 26sten September wird das öffentliche Examen in dem Königlichen Gymnasium gehalten, und Dienstags den ersten Oktober der neue Lehrkursus mit einem Hochamt und Predigt in der Pfarrkirche und einigen Reden in dem großen Hörsaale des Königlichen Gymnasiums feierlich eröffnet werden.

Posen den 16. September 1822.

D. Kaulfuß.

Anzeige. Mehrere Schüler des Königl. Gymnasiums haben bis jetzt das Schulgeld für das laufende halbe Jahr noch nicht entrichtet, und entschuldigen sich damit, daß es ihnen von ihren Eltern oder Vormündern nicht geschickt worden sei. Ich zeige daher den geehrten Eltern und Vormünder unserer Zöglinge an, daß kein Schüler, der bis zum 1. Oktober das Schulgeld nicht entrichtet hat, den 2ten in die Klasse gelassen werden kann.

Posen den 20. September 1822.

D. Kaulfuß.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß sein mechanisches Theater von verschiedenen wichtigen Gegenständen, täglich um halb acht Uhr Abends im großen Saale des Hôtel de Saxe zu sehen ist. Die Anschlagezettel besagen das Nähere.

Gaetano Pecci, Mechanikus aus Mailand.

Von der hier garnisonirenden Ersten Abtheilung Fünfter Artillerie-Brigade (Westpreußischen) sollen Donnerstag den 26sten d. Monats früh um 9 Uhr auf dem Wilhelms-Platz, Neun ausrangirte Königliche Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Posen den 20sten September 1822.

Voitus, Major und Abtheilungs-Kommandeur.

Anzeige.

Bischof-Essenz verkauft die Handlung Joseph Horn am Markte Nro. 42.

[Hierzu eine Beilage.]

Subhastations-Patent.

Es soll die, im Eschenwalder Hauland Meseritzer Kreises sub Nro. 26. belegene, und dem Johann Barsch gehörige Hauländernahrung, welche aus drei kulmischen Hufen Land, den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, und nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4043 Rthlr. abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu sind die Bietungstermine auf

den 6ten Juli,
den 6ten September und
den 8ten November 1822,

von denen der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Fleischer auf unserer Gerichtsstelle angesetzt worden.

Es werden daher diejenigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, und besitzfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 18. März 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das zu Eschenwalder-Hauland im Meseritzer Kreise sub Nro. 25. belegene, dem Johann Christian Böhm gehörige Hauländer-Grundstück, aus drei kulmischen Hufen Land und nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehend, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4020 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Execution verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind vor dem Herrn Landgerichts-Rath Fleischer

auf den 3ten Juli,
auf den 3ten September,
und den 5ten November a. c.

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögend und besitzfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem letzten peremtorischen Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 18. März 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte ist über den Nachlaß des am 15ten Juli 1821 zu Izdebno verstorbenen Lieutenants Stephan Siegismund v. Seydlitz, auf den Antrag seiner Schwestern, der Fräulein Helena v. Seydlitz und Caroline v. Seydlitz, als Beneficial-Erbinnen, durch ein Dekret von heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger

am 11ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Assessor Herrn Höppe als Deputirten angesetzt.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen drei Monaten und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten anzuzeigen, und die Beweismittel für solche beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu erwarten, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig werden erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Meseritz den 15. Juli 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem hiesigen Königlichen Oberlandesgerichte, werden auf Antrag des Justiz-Assessors Niedhardt zu Liebenthal, der angeblich verschollene Leopold Anselm Karl Niedhardt, geboren zu Magdeburg, getauft daselbst am 10ten Mai 1750, welcher sich nach Angabe des Provokanten, als Kandidat der Rechte um das Jahr 1790 in Dessau aufgehalten, von dort nach Rußland gegangen, und im Jahre 1806 geschrieben hat, daß er nach Russisch-

Polen gehen werde, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben haben soll, — so wie die etwa von ihm zurückgelassenen Erben und Erbnehmer, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf

den 25sten April 1823

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor le Pretre angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen demjenigen, welchem es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt, zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Magdeburg den 10. Mai 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Schubinschen Kreise hiesigen Regierungsdepartements belegenen, dem Johann von Mieczkowski zugehörigen adlichen Güter Smogulsdorff, bestehend aus den Dörfern, respektive Vorwerken:

Smogulsdorff,
Laskownica,
Neudorff,
der Kolonie Mieszkowo,
einer Forst,
Netzwiesen und
dem Kruge Wygoda,

und welche nach der gerichtlichen Taxe auf 120,836 Rthlr. 12 gGr. 4 Pf. gewürdigt worden sind, sollen auf den Antrag eines Realgläubigers schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 15ten Mai um 10 Uhr, auf
den 16ten August um 10 Uhr,

und der peremtorische Termin auf

den 15ten November um 10 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichtsrath Köhler Vormittags um 9 Uhr, in unserm Instruktionszimmer angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine die Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Die Verkaufbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht, und kann die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 6. December 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Großherzogthum Posen im Ostrzeszower Kreise belegene, auf 86,959 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich gewürdigte adeliche Gut Olszyna nebst dem Dorfe Rudzisko, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf

den 30sten November c.,
den 15ten Februar 1823, und
den 17ten Juli 1823

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Landgerichtsrath Ruschke angesetzt. Kauflustige werden aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen in unserm Geschäfts-Lokale einzufinden.

Der Zuschlag soll an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung der Kaufgelder nach abgehaltenem peremtorischen Licitationstermin erfolgen, insofern nicht rechtliche Hindernisse demselben entgegen stehen.

Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 29. August 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es ist mir vor einiger Zeit, der zwischen mir und dem Pächter Herrn Lieske zu Lubin über den Verkauf seiner Schaafwolle, am 27sten Juni zu Posen errichtete Kontrakt, abhanden gekommen, und ich ersuche daher jeden Inhaber dieses Kontrakts, solchen an Niemanden als an mich selbst abzugeben. Der Herr Lieske ist übrigens hiervon in Kenntniß gesetzt, die Winterwolle auch bereits an mich abgeliefert worden. Sollte der Kontrakt nicht zum Vorschein kommen, so erkläre ich denselben in Absicht eines jeden Dritten für unverbindlich, und es wird ohne meine ausdrückliche Genehmigung oder Cession, die Herbstwolle an Niemanden, sondern nur an mich selbst gegen Quittung und Amortisation des gedachten Kontrakts verabfolgt werden.

Kurnik den 18. September 1822.

Pinkus Samuel Abraham.

Zahnpulver, Zahntinktur, zahnschmerzstillende Tropfen, Zahnbürsten und eine Zahnschnur zur Befestigung künstlicher Zähne sind jederzeit bei mir zu haben.

Mönnich,
Königl. approbirter Zahnarzt zu Posen,
wohnhaft im Hôtel d'Hambourg Gerberstraße Nro. 394.